

## **Mit 0,4 Promille an die Straßenlaterne — was sagt die Vollkaskoversicherung?**

### ***Urteil in einem Satz***

Kommt ein Autofahrer nach einem Restaurantbesuch nachts auf gut beleuchteter, trockener Straße in einer Linkskurve von der Straße ab

und rammt eine Straßenlaterne, darf der Kfz-Versicherer die Vollkaskoleistung wegen grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers um die Hälfte kürzen, obwohl er nur mit einem Blutalkoholgehalt von 0,4 Promille gefahren ist; es handelt sich um einen typischen alkoholbedingten Fahrfehler, zumal bei einem versierten Hobbyrennfahrer, der so eine Situation ohne Alkoholkonsum ohne weiteres beherrscht hätte.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-0-4-promille-an-die-strassenlaterne-was-sagt-die-vollkaskoversicherung>